

Allgemeine Geschäftsbedingungen

PlusAlarm Max Willi Klewer Sicherheitssysteme

§1 Geltungsbereich

1. Die nachfolgenden allgemeinen Verkaufs-, Liefer- und Reparaturbedingungen (im Folgenden kurz AGB) gelten für Verträge zwischen Max Willi Klewer Sicherheitssysteme, Am Zubringer 1, 76437 Rastatt (nachfolgend "PlusAlarm" genannt) und ihren Kunden (Verbraucher und Unternehmer).
2. Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können, § 13 BGB.
3. Unternehmer ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt, § 14 BGB.
4. Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende bzw. ergänzende Bedingungen des Kunden, der Unternehmer ist, werden nicht anerkannt.
5. Individuelle Vertragsabreden haben stets Vorrang vor diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

§2 Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen

§2.1 Vertragsschluss und Vertragssprache

- 1.1.1. Auf Anfrage des Kunden erstellt PlusAlarm, sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen oder auf dem Angebot ausdrücklich eine andere Regelung bestimmt wurde, ein unverbindliches befristetes Angebot und sendet dieses dem Kunden zu. Der Kunde hat sodann die Möglichkeit (fern-) mündlich oder schriftlich und fristgerecht das Angebot gegenüber PlusAlarm zu bestätigen. Die Bestätigung des Kunden bei PlusAlarm ist unverbindlich und führt nicht zum Abschluss eines Vertrages. Erst mit der, auf die Bestätigung des Kunden folgenden verbindlichen Auftragsbestätigung von PlusAlarm kommt der Vertrag zwischen PlusAlarm und dem Kunden zu Stande, spätestens aber mit Lieferung der Ware.
- 1.1.2. Angebote von PlusAlarm gegenüber Unternehmen sind grundsätzlich freibleibend. Gegenüber Verbrauchern nur, wenn dies in dem Angebot ausdrücklich als „freibleibend“ oder „unverbindlich“ gekennzeichnet wurde.

1.1.3. Vertragssprache ist deutsch.

§2.2 Lieferung

PlusAlarm liefert im Regelfall ab Lager an die vom Kunden angegebene Adresse in Deutschland. Ist der Kunde Unternehmer, geht die Gefahr mit Übergabe der Ware an den Spediteur bzw. bei Abholung durch den Kunden, bei Versandbereitschaft auf den Kunden über. Selbige Regelung greift sinngemäß für das Lager eines Großhändlers, sofern Ware in Einzelfällen ab Lager des externen Großhändlers direkt an den Kunden geliefert wird.

§2.3 Preise, Zahlungsbedingungen und Eigentumsvorbehalt

2.3.1. Alle Preise verstehen sich, sofern nicht anders genannt, in Euro zzgl. MwSt. und zzgl. Verpackung und Versandkosten.

2.3.2. Zahlungen sind sofort und ohne Abzug nach Erhalt der Rechnung fällig, soweit keine abweichende Vereinbarung getroffen oder auf der Rechnung abweichende Zahlungsfristen ausgewiesen wurden.

2.3.3. Bei Lieferung von Komponenten im Rahmen eines Werk- oder Dienstvertrags wird ein Abschlag i.H.v. 75 v.Hd. des vereinbarten Bruttoverkaufspreises der Komponenten bei Lieferung fällig. Dieser Abschlag ist per bestätigtem Bundesbankscheck bei Lieferung der Komponenten zu begleichen. Eine eventuell getätigte Anzahlung wird vollständig mit dem Abschlag verrechnet.

2.3.3.1. Optional wird dem Kunden die freiwillige Möglichkeit gewährt den Abschlagsbetrag in Form eines Vorschusses vor der Lieferung der Komponenten auf das Bankkonto des Errichters zu überweisen. Wählt der Kunde diese Möglichkeit, so ist dieser damit einverstanden, dass dieser Betrag als Vorschusszahlung ohne Sicherheit geleistet wird. Nach dem Eingang eines solchen Vorschusses auf das Bankkonto des Errichters wird auf eine Abschlagszahlung verzichtet. Das Eigentum an den Komponenten geht nach einer solchen Vorschusszahlung zum Zeitpunkt der Lieferung an den Kunden über.

2.3.3.2. Der Errichter darf die Überlassung und, sofern zutreffend, die Montage der Komponenten von der Zahlung des Abschlags abhängig machen.

2.3.4. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum von PlusAlarm (nachfolgend: Vorbehaltsware).

2.3.5. Ist der Kunde Unternehmer, gilt daneben folgendes:

a) Die gelieferte Ware bleibt Eigentum von PlusAlarm bis zur Erfüllung sämtlicher PlusAlarm gegen den Kunden zustehender Ansprüche, auch wenn die einzelne Ware bezahlt worden ist.

b) Der Unternehmerkunde ist befugt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsbetrieb an Dritte weiter zu veräußern, wenn sichergestellt wird, dass die Zahlung an PlusAlarm erfolgt und dass das Eigentum auf den Dritten erst übergeht, wenn dieser seine Zahlungsverpflichtungen erfüllt hat.

- c) Der Unternehmerkunde kann seinerseits unter Eigentumsvorbehalt weiterveräußern, ohne dass hierdurch das vorbehaltene Eigentum auf den Dritten übergeht.
- d) Der Unternehmerkunde darf ohne Zustimmung von PlusAlarm, die Vorbehaltsware nicht verpfänden oder diese zur Sicherung übereignen. Eine Verarbeitung oder Umbildung der Vorbehaltsware durch den Unternehmerkunden erfolgt ausschließlich im Namen und im Interesse von PlusAlarm. Bei Pfändungen, Beschlagnahmen oder sonstigen Verfügungen oder Eingriffen Dritter hat der Unternehmerkunde PlusAlarm unverzüglich zu benachrichtigen.
- e) Der Unternehmerkunde tritt seine Forderungen aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware einschließlich aller Nebenrechten bereits jetzt in voller Höhe im Voraus sicherungshalber an PlusAlarm ab, die diese Abtretung annimmt. Bis auf Widerruf und solange sich der Unternehmerkunde nicht in Verzug befindet, ist der Unternehmerkunde berechtigt, die an PlusAlarm abgetretenen Forderungen selbst einzuziehen; er ist jedoch nicht berechtigt, über sie in anderer Weise, z. B. durch Abtretung, zu verfügen.
- f) Auf Verlangen von PlusAlarm hat der Unternehmerkunde die Forderungsabtretung dem betreffenden Abnehmer bekannt zu machen und PlusAlarm die zur Geltendmachung ihrer Rechte gegen den Abnehmer erforderlichen Unterlagen, z. B. Rechnungen, auszuhändigen und die erforderlichen Auskünfte zu erteilen. PlusAlarm wird die ihr zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Kunden nach Wahl von PlusAlarm freigeben, soweit deren Wert die zu sichernden Forderungen um mehr als 20% übersteigt.

§2.4 Gewährleistung

2.4.1. Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsrechte. Die Rechte aus einer etwaigen Garantie werden durch diese AGB weder ausgeschlossen noch beschränkt.

2.4.2 Ist der Kunde Unternehmer entscheidet PlusAlarm über die Art der Nacherfüllung und es gilt zusätzlich §377 HGB; im Fall der Ersatzlieferung sind die Kosten des Ausbaus der mangelhaften Sache und die Kosten des Einbaus der mangelfreien Ersatzsache vom Nacherfüllungsanspruch nicht erfasst.

2.4.3 Mängelansprüche des Kunden, der Unternehmer ist, verjähren in einem Jahr ab Lieferung.

§2.5 Haftung

Schadensersatzansprüche des Kunden sind ausgeschlossen. Das gilt nicht soweit PlusAlarm nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften (z. B. Produkthaftungsgesetz), bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, d.h. Pflichten, die PlusAlarm dem Kunden nach Inhalt und Zweck des Vertrages gerade zu gewähren hat oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf, haftet. Ein Anspruch auf Schadensersatz wegen einer leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten

ist auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

§3 Allgemeine Reparatur- und Montagebedingungen

§3.1 Geltungsbereich / Verweis

Es gelten die Regelungen unter §2 dieser AGB entsprechend, wenn nachfolgend keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde. Die Bedingungen gelten nicht, wenn Reparaturen im Rahmen von Mängelansprüchen des Vertragspartners ausgeführt werden.

§3.2 Kosten

3.2.1. Wird der voraussichtliche Preis der Leistungen nicht bei Vertragsschluss angegeben, kann der Kunde Kostengrenzen setzen.

3.2.2 Verbindliche Kostenvoranschläge werden durch PlusAlarm nur auf ausdrückliche Anforderung durch den Kunden erstellt.

3.2.3. Ein vom Kunden gewünschter Kostenvoranschlag ist nur verbindlich, wenn er von uns schriftlich abgegeben und als verbindlich bezeichnet wird. Für die zur Abgabe des Kostenvoranschlages erforderlichen Leistungen werden dem Vertragspartner berechnet, soweit die Reparatur nicht durchgeführt wird oder sie bei der Durchführung der Reparatur nicht verwertet werden können.

3.2.4. Ergibt sich während der Reparatur, dass die zu erwartenden Kosten der Reparatur die unverbindlich veranschlagten Kosten übersteigen und nicht in einem wirtschaftlich vertretbaren Verhältnis zum Zeitwert der zu reparierenden Sache stehen, werden wir den Vertragspartner unverzüglich hierüber informieren. Gleiches gilt für Mängel, die wir erst bei Gelegenheit der Reparatur feststellen und die bislang nicht vom Umfang des Reparaturauftrages umfasst waren.

3.2.5. Die Sache wird nach einem von uns nicht zu vertretenden Abbruch einer Reparatur nur auf ausdrücklichen Wunsch des Vertragspartners gegen Erstattung der hierdurch entstehenden Kosten wieder in den Ursprungszustand zurückversetzt.

3.2.6. Bei der Berechnung der Reparatur sind die Preise für verwendete Teile, Materialien und Sonderleistungen sowie die Preise für die Arbeitsleistungen, die Fahrt- und Transportkosten jeweils gesondert auszuweisen. Wird die Reparatur aufgrund eines verbindlichen Kostenvoranschlages ausgeführt, so genügt eine Bezugnahme auf den Kostenvoranschlag, wobei nur Abweichungen im Leistungsumfang besonders aufzuführen sind.

§3.3 Kündigung

Dem Kunden steht ein jederzeitiges Kündigungsrecht zu. Kündigt der Kunde den Vertrag, so hat er die bis dahin ausgeführten Arbeiten und Kosten, einschließlich der Aufwendungen für bestellte und bereits beschaffte Ersatzteile, sowie den entgangenen Gewinn zu bezahlen,

wenn und soweit die Kündigung nicht auf Umständen beruht, die PlusAlarm zu vertreten hat. Nach der Kündigung stellt die PlusAlarm Rechnung und erstellt hierfür insbesondere auch eine nachvollziehbare Kostenaufstellung und sendet diese dem Kunden zum Ausgleich mit einer darin benannten Zahlungsfrist zu.

§3.4 Zahlungen

Zahlungen sind nach Abnahme sofort und ohne Abzug fällig. PlusAlarm kann bei Auftragserteilung eine angemessene Vorauszahlung verlangen.

§3.5 Mitwirkungspflichten

3.5.1 Der Kunde hat PlusAlarm und Subunternehmern für die Ausführung der Arbeiten freien Zugang zu Grundstücken und Räumen zu gewähren, soweit es für die Vertragsausführung erforderlich ist.

3.5.2. Der Kunde hat die Pflicht, für angemessene Arbeitsbedingungen und die Sicherheit am Ort der Reparatur bzw. der Montage zu sorgen. **Hierzu gehört auch die Bereitstellung von Gerüsten, Plattformleitern oder Hubsteigern für Arbeiten in der Höhe, wenn die Standhöhe 2 Meter überschreitet** und wenn nichts anderes vereinbart ist, **auch wenn arbeitsschutzrechtliche Vorgaben der Berufsgenossenschaften auch Arbeiten von Leitern in höherer Höhe erlauben**. Für kurzzeitige Arbeiten geringfügigen Ausmaßes von maximal wenigen Minuten Dauer und ohne den Einsatz von wird abweichend eine Standhöhe von 3,50 Metern als Grenze des Einsatzes einer Leiter vereinbart (bspw. Batteriewechsel). Sollte es die Art der Arbeit nach arbeitsschutzrechtlichen Vorgaben erfordern, ist die Standhöhe für die Verpflichtung zur Stellung geeigneter Arbeitsmittel irrelevant (bspw. Einsatz von Schlagbohrmaschinen oder Kernbohrungen).

3.5.3. Der Kunde ist verpflichtet die erforderliche Energie einschließlich der erforderlichen Anschluss auf seine Kosten bereitzustellen. Er hat alle Materialien und Betriebsstoffe bereitzustellen und alle sonstigen Handlungen vorzunehmen, die zur Erprobung nötig sind.

3.5.4. Kommt der Kunde seinen Verpflichtungen nicht nach, so ist PlusAlarm nach Setzung einer angemessenen Frist, berechtigt, aber nicht verpflichtet, an Stelle und auf Kosten des Kunden die Handlungen vorzunehmen oder den Vertrag zu kündigen.

3.5.5. Die gesetzlichen Rechte und Ansprüche des Kunden bleiben im Übrigen unberührt.

§3.6 Frist für die Ausführung

3.6.1 Die Angaben von PlusAlarm über Reparatur- oder Montagefristen beruhen auf Schätzungen und sind unverbindlich, es sei den es wurde etwas anderes vereinbart.

3.6.2 In Fällen nicht voraussehbarer und von PlusAlarm nicht zu vertretener betrieblicher Behinderungen (z.B. Arbeitseinstellungen, Beschaffungsschwierigkeiten von Ersatzteilen, Lieferungs- oder Leistungsverzug von Zulieferanten, Krankheitsfällen) sowie bei behördlichen

Eingriffen, höherer Gewalt und Arbeitskämpfen, verlängern sich auch verbindliche Fristen um diese Zeiten zzgl. angemessener Zeiträume für die Wiederaufnahme der Arbeiten.

§3.7 Abnahme, Übernahme durch den Kunden

3.7.1 Der Kunde ist zur Abnahme verpflichtet, sobald ihm die Fertigstellung angezeigt worden ist. Wegen unwesentlicher Mängel kann die Abnahme nicht verweigert werden.

3.7.2 Kommt der Kunde mit der Abnahme in Verzug, so gilt die Abnahme nach Ablauf von zwölf Werktagen seit Anzeige der Fertigstellung als erfolgt. Hat der Kunde die Anlage ohne Abnahme in Benutzung genommen, gilt die Abnahme nach Ablauf von sechs Werktagen nach Beginn der Benutzung als erfolgt. Vorbehalte wegen erkennbarer Mängel hat der Kunde in diesen Fällen spätestens bis zu den vorstehend genannten Zeitpunkten geltend zu machen.

§3.8 Erweitertes Pfandrecht

3.8.1. PlusAlarm steht wegen ihrer Forderungen aus dem Werkvertrag ein Pfandrecht an dem aufgrund des Vertrages in ihren Besitz gelangten Reparatur- bzw. Montagegegenstand zu.

3.8.2. Das Pfandrecht kann auch wegen Forderungen aus früher durchgeführten Arbeiten, Ersatzteillieferungen und sonstigen Leistungen geltend gemacht werden, soweit sie mit dem Auftragsgegenstand im Zusammenhang stehen. Für sonstige Ansprüche aus der Geschäftsverbindung gilt das Pfandrecht nur, soweit diese Ansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

§3.9 Gewährleistungsrechte

Der Kunde hat einen Mangel der Reparatur oder Montage PlusAlarm unverzüglich mitzuteilen. Hat der Kunde ohne Einwilligung von PlusAlarm Instandsetzungs- oder Montagearbeiten selbst ausgeführt oder von einem Dritten ausführen lassen, so entfällt die Haftung von PlusAlarm für diese Arbeiten. Das gleiche gilt, wenn auf Wunsch des Kunden der Austausch von erneuerungsbedürftigen Teilen unterbleibt.

§3.10 Abweichungen von anerkannten Standards

PlusAlarm verpflichtet sich, die Dienstleistungen fachgerecht und sofern nicht explizit anders auf Kundenwunsch vereinbart in Einklang mit den anerkannten Regeln der Technik zu erbringen. Für vom Kunden gewünschte Abweichungen von den anerkannten Regeln der Technik und den Empfehlungen von PlusAlarm wird sämtliche Haftung für Falschalarme, Funktionsstörungen und mangelnde Detektionssicherheit seitens PlusAlarm ausgeschlossen.

§4 Online-Streitbeilegung gemäß Art. 14 Abs. 1 ODR-VO

4.1. Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit, die Kunden unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> finden.

4.2. In diesem Zusammenhang sind wir gesetzlich verpflichtet, auf unsere E-Mail-Adresse hinzuweisen. Diese lautet: mail@plusalarm.de

4.3 PlusAlarm ist nicht bereit oder verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

§5 Schlussbestimmungen

5.1. PlusAlarm hat sich keinem Verhaltenskodex unterworfen.

5.2. Gegenüber Unternehmern wird als Gerichtsstand der Sitz von PlusAlarm vereinbart.

5.3. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Diese Rechtswahlvereinbarung führt gemäß Art. 6 Abs. 2 der Verordnung Nr. 593/2008 („Rom-I“) nicht dazu, dass einem Verbraucher der Schutz entzogen wird, den ihm das zwingende Verbraucherrechts des Staates gewährt, in dem er seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, sofern PlusAlarm ihre berufliche oder gewerbliche Tätigkeit in diesem Staat ausübt, oder eine solche Tätigkeit auf irgend einer Weise auf diesen Staat oder auf mehrere Staaten, einschließlich dieses Staates, ausrichtet und der Vertrag in den Bereich dieser Tätigkeit fällt.

Preisverzeichnis für übliche Leistungen **PlusAlarm Max Willi Klewer Sicherheitssysteme**

Gilt nicht, wenn anderes vereinbart oder in einem schriftlichen Angebot anderes festgelegt wurde.

I. Stundenverrechnungssätze Montage, Service und Reparatur

A. Der reguläre Stundenverrechnungssatz für Installations- und Reparaturarbeiten beträgt:
pro Stunde 95,20€

B.I. Für Kunden ohne laufenden Wartungsvertrag: Außerhalb üblicher Geschäftszeiten (Mo-Fr 8-19 Uhr) gilt abweichend folgender Verrechnungssatz:
pro Stunde 190,40€

B.II. Für Kunden mit laufendem Wartungsvertrag: Außerhalb üblicher Geschäftszeiten (Mo-Fr 8-19 Uhr) gilt abweichend folgender Verrechnungssatz:
pro Stunde 142,80€

B.III. Werden Montagearbeiten ohne, dass die Terminwünsche des Kunden hierfür ausschlaggebend waren, außerhalb üblicher Geschäftszeiten an Samstagen ausgeführt, gilt der reguläre Stundenverrechnungssatz.

C. Die Berechnung erfolgt in begonnenen 0,1 Stunden-Einheiten.

II. Pauschaler Notdienstzuschlag

A. Notdienstzuschlag wird fällig bei sämtlichen kurzfristigen Einsätzen zur akuten Störungsbeseitigung. Kurzfristig ist ein Einsatz, wo nicht anders vereinbart, wenn er innerhalb von 24 Stunden nach Kontaktaufnahme stattfindet. Eine Störungsbeseitigung ist akut, wenn die Anlage / technische Einrichtung nicht mehr bedienbar ist, der Zugang zu Räumlichkeiten nicht mehr oder nur erschwert möglich ist, die Sicherheit nicht mehr gewährleistet ist, eine Gefahr durch die Anlage ausgelöst wird, regelmäßig fehlerhafte Übertragungen an eine dauerhaft besetzte Stelle übermittelt werden oder akustische/optische Signale nicht abgeschaltet werden können.

B.I. Für Kunden ohne laufenden Wartungsvertrag: Der Notdienstzuschlag beträgt pro Einsatz pauschal 119,00€

B.II. Für Kunden mit laufendem Wartungsvertrag: Der Notdienstzuschlag beträgt pro Einsatz 0,00€ MWSt

III. Wegekosten

A. Wegezeiten werden mit 50 v.H. des Stundenverrechnungssatz nach I. verrechnet.

B. Der Einsatz des Fahrzeugs wird berechnet:

- Bei Pkw pro km mit 0,36€
- Bei Kleintransportern bis 3,5t ohne Ladebordwand mit 0,54€
- Bei allen anderen Fahrzeugen: 0,77€

C. Der Einsatz eines offenen Anhängers unter 750kg zGM wird mit einem Aufpreis von 0,12€ berechnet. Der Einsatz eines Anhängers mit Plane, eines geschlossenen Anhängers oder eines offenen Anhängers über 750kg zGM wird mit einem Aufpreis von 00,24€ berechnet.

D. Entstehende Parkgebühren werden durchgereicht, wenn keine kostenfreie Parkmöglichkeit durch den Auftraggeber bereitgestellt wird.

IV. Materialaufwand

Materialaufwand, der den Rahmen des Üblichen übersteigende Einsatz von Maschinen und Geräten übersteigt, sowie Kosten für die vom Besteller veranlassten Genehmigungsverfahren werden gesondert in Rechnung gestellt.

V. Kosten für die Planung und Ausarbeitung von Projekten

A. Die Kosten für die Planung und Ausarbeitung von Projekten sind, auch bei Nichterteilung des Auftrags, zu vergüten. Das gilt nicht, wenn die Planungsleistung als unerheblich zu betrachten ist. Unerheblich sind Planungsleistungen regelmäßig bei weniger als 15 Minuten Zeitaufwand.

B. Die Vergütung errechnet sich, wo nicht anders vereinbart, wie folgt:

15 v. H. der Gesamtsumme des Kostenvoranschlags bzw. Angebots ohne Planungskosten

C.I. Werden Planungsleistungen unabhängig von der Erstellung eines Kostenvoranschlags oder Angebots durchgeführt, erfolgt die Berechnung der Vergütung nach Arbeitszeit.

C.II. Der Stundenverrechnungssatz für solche Planungsleistungen beträgt, wo nicht anders vereinbart, pro Stunde 142,80€.

C.III. Die Berechnung erfolgt in begonnenen 0,1 Stunden-Einheiten.

Widerrufsbelehrung

PlusAlarm Max Willi Klewer Sicherheitssysteme

Widerrufsrecht bei Kaufverträgen und Warenlieferungen

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die letzte Ware in Besitz genommen haben bzw. hat.

Abweichend davon beträgt die Widerrufsfrist im Falle eines Vertrags über die Lieferung einer Ware in mehreren Teilsendungen oder Stücken 14 Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die letzte Teilsendung oder das letzte Stück in Besitz genommen haben bzw. hat.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Max Willi Klewer Sicherheitssysteme, Am Zubringer 1, 76437 Rastatt, E-Mail-Adresse: mail@plusalarm.de, Telefonnummer: +49 7222 931 9702) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs bei Kaufverträgen und Warenlieferungen

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist.

Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an uns zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden.

Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren.

Die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren, die aufgrund ihrer Beschaffenheit nicht normal mit der Post zurückgesandt werden können, werden auf höchstens etwa 150 EUR geschätzt.

Widerrufsrecht bei Dienstleistungs- und Werkverträgen

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Max Willi Klewer Sicherheitssysteme, Am Zubringer 1, 76437 Rastatt, E-Mail-Adresse: mail@plusalarm.de, Telefonnummer: +49 7222 931 9702) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs bei Dienstleistungs- und Werkverträgen

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Ausschluss bzw. vorzeitiges Erlöschen des Widerrufsrechts

- Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Verträgen zur Lieferung von Waren, die nicht vorgefertigt sind und für deren Herstellung eine individuelle Auswahl oder Bestimmung durch den Verbraucher maßgeblich ist oder die eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse des Verbrauchers zugeschnitten sind.
- Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig bei Verträgen zur Lieferung von Ton- oder Videoaufnahmen oder Computersoftware in einer versiegelten Packung, wenn die Versiegelung nach der Lieferung entfernt wurde.
- Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Verträgen, bei denen der Verbraucher den Unternehmer ausdrücklich aufgefordert hat, ihn aufzusuchen, um dringende Reparatur- oder Instandhaltungsarbeiten vorzunehmen; dies gilt nicht hinsichtlich weiterer bei dem Besuch erbrachter Dienstleistungen, die der Verbraucher nicht ausdrücklich verlangt hat, oder hinsichtlich solcher bei dem Besuch gelieferter Waren, die bei der Instandhaltung oder Reparatur nicht unbedingt als Ersatzteile benötigt werden.
- Das Widerrufsrecht erlischt bei Dienstleistungs- und Werkverträgen vorzeitig, wenn wir mit der Ausführung des Vertrages erst begonnen haben, nachdem Sie dazu Ihre ausdrückliche Zustimmung gegeben und gleichzeitig Ihre Kenntnis davon bestätigt haben, dass Sie Ihr Widerrufsrecht mit Beginn der Vertragserfüllung unsererseits verlieren. Wir weisen darauf hin, dass wir den Beginn der Vertragserfüllung von dieser Zustimmung oder dem Ablauf der Widerrufsfrist abhängig machen können.
- Das Widerrufsrecht gilt nicht für Verbraucher, die ihren Wohnsitz, gewöhnlichem Aufenthalt oder Lieferadresse im Zeitpunkt des Vertragsschlusses und der Lieferung außerhalb eines Mitgliedstaates der Europäischen Union (EU) oder des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) haben und keinem dieser Mitgliedsstaaten angehören.

Hinweise zur Rücksendung von Waren

- Die folgenden in diesem Abschnitt genannten Modalitäten, sind nicht Voraussetzung für die wirksame Ausübung des Widerrufsrechts.
- Bitte senden Sie die Waren nicht unfrei an uns. Bitte senden Sie die Waren stattdessen als frankiertes Paket an die angegebene Rücksendeadresse zurück und bewahren Sie bitte den Einlieferbeleg auf.
- Bitte vermeiden Sie Beschädigungen oder Verunreinigungen der Ware. Für Beschädigungen und Verunreinigungen können unter Umständen Schadensersatzansprüche unsererseits geltend gemacht werden.
- Bitte senden Sie die Ware nach Möglichkeit in Originalverpackung und Umverpackung mit sämtlichem Zubehör und allen Verpackungsbestandteilen an uns zurück. Sind die Originalverpackung oder die Umverpackung nicht mehr in Ihrem Besitz, sollte eine

andere geeigneten Verpackung verwendet werden, um für einen ausreichenden Schutz vor Transportschäden zu sorgen und etwaige Schadensersatzansprüche wegen Beschädigungen infolge mangelhafter Verpackung zu vermeiden.

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An

Max Willi Klewer Sicherheitssysteme, Am Zubringer 1, 76437 Rastatt, E-Mail-Adresse: mail@plusalarm.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

Bestellt am (*) _____ / erhalten am (*) _____

Name des/der Verbraucher(s)

Anschrift des/der Verbraucher(s)

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

Datum

(*) Unzutreffendes streichen.